Marktgemeinde Nötsch im Gailtal



9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222 Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl: 131-9-28/2025

IT.: KUNDMACHUNG - VEREINFACHTES BAUVERFAHREN NACH

§ 24 K-BO 1996

Nötsch im Gailtal, 07.11.2025

Auskünfte:

AL Mag. (FH) Philip Millonig

Telefon: Telefax: E-Mail: 04256 2145 04256 2145 5

noetsch@ktn.gde.at

Bilte Eingaben ausschließlich an die Behörde nichten und Geschäftszahl anführen

GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME

Mit Eingabe vom 20.10.2025 hat Herr Kühne Bernd Karl, Wertschach 6, 9612 Sankt Georgen im Gailtal, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: "Abänderung zum Bescheid vom 17.11.2022 (no. 131-9-38/2022) und Errichtung eines Nebengebäudes" auf dem Grundstück Nr.: 1256/4, KG: St. Georgen (75439), angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 a der K-BO 1996, die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieses Schreibens, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der K-BO 1996 zu erheben:

- b) die Bebauungsweise;
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes;
- d) die Lage des Vorhabens;
- e) die Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken;
- f) die Bebauungshöhe;
- g) die Brandsicherheit;

Sollten innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine schriftlichen Einwendungen einlangen, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger eh.)

Zur öffentlichen Bekanntmachung (OG, EG & Website):

F.d.R.d.S

(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

Angeschlagen am: 10.11.2025 Abgenommen am: 21.11.2025

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Eigentümer Anrainer gem. K-BO 1996





Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222 Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl: 131-9-28/2025

Empfänger: Lt. Verteiler! Nötsch im Gailtal, 07.11.2025

Auskünfte:

Bauamt

Telefon:

04256 2145 04256 2145 5

Telefax: E-Mail:

04256 2145 5 noetsch@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und Geschäftszahl anführen

EINLADUNG ZUR VORSTELLUNG EINES BAUVORHABENS

Mit Eingabe vom 20.10.2025 hat Herr Kühne Bernd Karl, Wertschach 6, 9612 Sankt Georgen im Gailtal, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: "Abänderung zum Bescheid vom 17.11.2022 (no. 131-9-38/2022) und Errichtung eines Nebengebäudes" auf dem Grundstück Nr.: 1256/4, KG: St. Georgen (75439), angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt. Es gelten die in der "Kundmachung – Gelegenheit zur Stellungnahme" angeführten Partei- und Verfahrensrechte.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal lädt Sie für die Vorstellung des Bauvorhabens zu einem Ortsaugenschein am

Freitag, 21.11.2025 um 08:40 Uhr

an Ort und Stelle ein. Der Ortsaugenschein dient in erster Linie zur Veranschaulichung der Einreichunterlagen und zur Klärung offener Fragen.

Von den Teilnehmern können vorbereitete schriftliche Erklärungen bzw. Stellungnahmen vor Ort abgegeben werden.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger eh.)

(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

Ergeht nachweislich mit der Kundmachung an:

Bauwerber/Eigentümer Anrainer gem. K-BO 1996

